

Die Stadt Meckenheim fordert den Einzelhandel und die Gaststätten auf

- sich im Zweifel immer den Personalausweis zeigen zu lassen (andere Ausweise reichen nicht)
- den Verkauf von Alkohol zu verweigern, wenn eine Feststellung des Alters nicht möglich ist
- deutlich zu machen, dass der Verkauf von Alkohol an Jugendliche, wie im Gesetz beschrieben, nicht erlaubt ist
- das aktuelle Jugendschutzgesetz gut sichtbar aufzuhängen und so der gesetzlichen Auflage nachzukommen

Fairer Preis für Alkoholfreies

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass beim Ausschank in Gaststätten mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer verkauft werden darf als das preiswerteste alkoholische Getränk (§ 6 GastG).

Bei Verstößen drohen Bußgelder und Strafen

Gewerbetreibende, die gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes verstoßen, müssen mit Ordnungswidrigkeitsverfahren und einem Bußgeld bis zu 50.000 € rechnen (§28 Abs. 5 JuSchG). Bei besonders schweren Verstößen droht neben einem Bußgeld die Schließung des Gewerbebetriebes. Vorsätzliche Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz aus Gewinnsucht oder bei beharrlicher Wiederholung werden mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft und führen in jedem Fall zu einer Betriebsschließung (§27 Abs.2 JuSchG).

Jugendschutzgesetz

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist im §9 des Jugendschutzgesetzes wie folgt geregelt:

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- weder abgegeben noch darf Ihnen der Verzehr gestattet werden.

Dieses Verbot gilt auch für die Abgabe von alkoholischen Mixgetränken (Alkopops), wenn sie Alkohol enthalten, der durch Destillationsverfahren (branntweinhaltig) gewonnen wurde. Es gilt ebenfalls für andere süße, alkoholische Getränke (z.B. Liköre). Bier, Sekt, Wein und alkoholische Mixgetränke, deren Alkoholgehalt durch Gärungsprozesse gewonnen wurde, dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden.

Alkopops dürfen nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, §9 Jugendschutzgesetz“ (JuSchG) in den Verkehr gebracht werden!

Weitere Informationen:

Stadt Meckenheim
Fachbereich Jugendhilfe
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim
Tel. 02225 / 917-289

Suchtkrankenhilfe des Caritasverbandes
Pfarrgasse 6
53359 Rheinbach
Tel. 02226 / 124 04

Mit freundlicher Unterstützung von:



AMBULANTE SUCHTHILFE
Kooperation von
Caritasverband und Diakonischem Werk

Weitere Quellen:

- Ambulante Suchthilfe Caritas/Diakonie Bonn
up date Fachstelle für Suchtprävention
- Arbeitskreis „Keine Kurzen für Kurze!“, Bonn
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Informationsmaterialien der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Herausgeber: Stadt Meckenheim



Gemeinsam gegen
die Abgabe von Alkohol
an Kinder und Jugendliche

 **Meckenheim**
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Alkohol: gern getrunken - legal - brisant

Nicht jeder Mensch, der Alkohol trinkt, wird abhängig. Jedoch konsumieren über vier Millionen erwachsene Menschen in Deutschland missbräuchlich oder abhängig Alkohol. Ihr Alltag, ihr Denken und Handeln wird durch den Alkohol bestimmt.

Schon in geringen Mengen wirkt Alkohol anregend und stimmungssteigernd. Hemmungen und Ängste werden nicht mehr so stark wahrgenommen und darum erhöht sich vorübergehend die Kontakt- und Kommunikationsbereitschaft. Darin liegt auch für Jugendliche ein großer Reiz und eine oft unterschätzte Gefährdung.

Bei mittlerer und höherer Dosierung schlägt die Stimmung oft um in ein Empfinden von Unzulänglichkeit und kann zu Aggressionen und Gewalt führen. Bei schweren Rauschzuständen kommt es zu Veränderungen des Bewusstseins und des Orientierungsvermögens.

Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet!

Für viele Jugendliche ist ein „Alkoholausbruch“ Bestandteil ihrer jugendtypischen Entwicklung. Er hat den Charakter einer Grenzerfahrung oder dient zur Befriedigung ihrer Neugierde. Nicht alle Jugendliche, die Alkohol probieren, werden abhängig! Jedoch konsumieren einige Jugendliche äußerst riskant.

Jeder auch noch so geringe Alkoholkonsum führt zu dauerhaften Schädigungen am noch nicht voll entwickelten Gehirn, vermindert die Denkleistung und wirkt organschädigend. Deshalb ist es besonders problematisch, dass Jugendliche in Deutschland ihren ersten Alkoholkonsum bereits im Durchschnittsalter von 13 Jahren und ihre erste Rauscherfahrung bereits mit etwa 14 Jahren haben.

Alarmierend sind die steigenden Zahlen beim so genannten Rausch- und Komatrinken. Diese Konsumformen sind besonders riskant.

Jugendliche sind gefährdet abhängig zu werden, wenn

sie Alkohol, meist unbewusst, als „Mittel“ einsetzen, z.B. um

- soziale Ängste zu verringern,
- die eigene „Stimmung“ zu verbessern,
- Geselligkeit herzustellen,
- Ärger hinunter zu spülen,
- das Empfinden von Sinnlosigkeit zu vertreiben,
- ihren Selbstwert zu steigern.

Außer der gesundheitlichen Gefährdung ist die Gefahr von Unfällen im Straßenverkehr unter Einfluss von Alkohol besonders zu betonen.

Jugendliche sind über den Suchtstoff Alkohol und sein erhebliches Gefährdungspotenzial oft nicht ausreichend informiert. Deshalb sind sie auf Schutz angewiesen.

Helfen Sie mit, Kinder und Jugendliche zu schützen!

Die Aktion „Keine Kurzen für Kurze“ wird inzwischen von zahlreichen Menschen und Institutionen in verschiedenen Städten unterstützt und wird überall positiv bewertet.

Unterstützen auch Sie die Kampagne!

- Keine Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren!
- Keine Abgabe von Alkopops an Jugendliche unter 18 Jahren!
- Keine Abgabe von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren! (auch keine Liköre)

Eltern-Info:

Einfluss nehmen - Wie Sie Ihr Kind am besten begleiten

Ihr Kind wird erwachsen. Damit geschieht etwas vollkommen Neues und Entscheidendes auch für Sie. Ihr Kind muss / darf seinen eigenen Standpunkt zum Leben finden und einen risikoarmen Umgang mit der legalen Droge Alkohol lernen.

Dieser Lernprozess gestaltet sich oft bedrohlich: Jugendliche in Deutschland trinken deutlich früher, riskanter und werden von der Alkoholindustrie mit Produkten wie Mixgetränken (Bier + Limonade) oder Alkopops (Schnaps + Limonade) umworben.

Die Gefahren sind bekannt: Alkohol vermindert die Denkleistung und wirkt organschädigend. Das Risiko einer Alkoholabhängigkeit ist umso höher, je früher mit dem Alkoholkonsum begonnen wird. Ihr Kind konsumiert möglicherweise Alkohol um

- in seiner Clique als cool und erwachsen angesehen zu werden,
- dazuzugehören, mitreden zu können und von anderen anerkannt zu werden,
- Enttäuschungen, mangelndes Selbstbewusstsein oder schulische und andere Probleme vergessen zu können,
- Grenzen auszutesten,
- seine Neugier zu befriedigen,
- Hemmung und Langeweile zu überwinden,
- Entspannung zu suchen.

Ihre Einflussmöglichkeiten als Eltern sind vielfältiger und wichtiger als Sie vielleicht denken, obwohl das - gerade in der Pubertät - von Ihrem Kind abgestritten wird. Seien Sie aber sicher, dass Ihr Verhalten den „inneren“ Kompass für das Verhalten Ihrer Kinder im Umgang mit Alkohol bildet!

Es kann auch für Sie selbst interessant sein herauszufinden, welche Rolle Alkohol in Ihrem Leben spielt. Eine Reflexion des eigenen Konsumverhaltens ist eine gute Grundlage für das Gespräch mit Ihrem Kind.

- Leben Sie vor, was Ihr Kind lernen soll?
- Wie bewältigen Sie Probleme oder kritische Lebensereignisse?
- Wie gleichen Sie Stresssituationen aus?

Einfluss nehmen ... soviel Freiheit wie möglich, so viele Grenzen wie nötig.

Sich auszuprobieren, Herausforderungen zu suchen und anzunehmen, gehört zum Heranwachsen. Je älter Ihr Kind wird, desto größere Gestaltungsspielräume benötigt es. Aber gerade hier gilt es, einen geschützten Rahmen zu stecken. Feststehende Regeln bieten dabei eine gute Orientierung, sowohl für Sie, als auch Ihr Kind!

Gesetzlich vorgeschrieben im öffentlichen Bereich ist:

- Wer noch keine 16 ist, darf keinen Alkohol kaufen oder konsumieren!
- Wer 16 oder 17 Jahre alt ist, darf zwar Bier, Wein und Sekt kaufen, aber Schnaps, Alkopops oder Lebensmittel mit Branntwein gibt es erst ab 18.

Vielleicht regen folgende Themenbeispiele die Diskussion in Ihrer Familie an:

- Unter Alkoholeinfluss niemals Fahrrad, Mofa oder Autofahren!
- Mitfahrgelegenheiten bei einem alkoholisierten Fahrer sind tabu!
- Niemals betrunken schwimmen gehen!
- Auch unter Alkoholeinfluss gilt: Keinen ungeschützten Sex!

Einfluss nehmen ... durch ruhiges, besonnenes Verhalten und Ihre Gesprächsbereitschaft

Mit jeder Bewährung spürt Ihr Kind seine Stärken - eine wichtige Grundlage, um später im Leben mit schwierigen Situationen und Krisen umgehen zu können. Die eigene Freiheit stößt aber immer dann an Grenzen, wenn das Zusammenleben schwierig wird oder wenn Ihr Kind sich oder anderen Schaden zufügt.

Wie können Sie sich verhalten, wenn Ihr Kind diese Grenze überschritten hat, weil es z.B.:

- wiederholt alkoholisiert nach Hause kommt,
- zunehmend Ärger durch seinen Alkoholkonsum erfährt,
- auch ohne besonderen Anlass Alkohol konsumiert?

Mögliche Vorgehensweisen können sein:

- Nehmen Sie sich Zeit.
- Hören Sie Ihrem Kind zu.
- Versuchen Sie, Ihr Kind zu verstehen, auch wenn Sie das Verhalten nicht billigen.
- Äußern Sie Ihre Soge.
- Fragen Sie nach Gründen.
- Entwickeln Sie mit Ihrem Kind Regeln.